

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

41 (18.2.1851)

Beilage zu Nr. 41 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 18. Februar 1851.



914. [2]2. Auswanderung nach Zentral-Amerika.

Nach Greytown (San Juan) Nicaragua

werde ich Ende März d. J. von hier expedieren:
das dreimastige, schnellsegelnde, Bremer Schiff
Virginia, Kapitän D. Klamp.

Schiff und Kapitän sind in dieser Fahrt bereits rühmlich bekannt, und Auswanderern diese Gelegenheit um so mehr zu empfehlen, da Kapitän Klamp bereit ist, einem Jeden mit Rath und That zur Hand zu gehen.

Das zweite Schiff im gegenwärtigen Frühjahre von hier direkt nach
Greytown (San Juan) Nicaragua,

wahrscheinlich das dreimastige Bremer Schiff

Ohio, Kapitän J. S. Bramstedt,

wird Ende April durch mich expedirt und wird später allmonatlich ein Schiff folgen, sobald sich eine hinreichende Anzahl Passagiere für diese Expedition meldet.

Nicaragua und Costa Rica ist es beschieden, die große Weltstraße zwischen dem Stillen und dem Atlantischen Ocean zu werden, und dürfte deshalb mancher Auswanderer mit Recht sein Augenmerk auf diesen Theil des großen westlichen Landes werfen, welches neben einem vorzüglich gefunden Klima auf seinen Hochebenen, und vielseitigen und reichen Erwerbsquellen zugleich auch die größtmögliche Gewährung für Meinungs- und Glaubensfreiheit bietet.

Die Ueberfahrtspreise sind aufs Billigste gestellt, und sind selbe, sowie jede weitere Auskunft bei mir oder meinen Herren Agenten zu erfahren, wo auch bündige Ueberfahrtsverträge abzuschließen sind.
Bremer, im Februar 1851.

Fr. Wm. Vödeker jr.,

H. Aug. Heineken Nachfolger,
beidiger Schiffsmakler.



A.92. [3]3. Karlsruhe.

Gasthaus-Versteigerung.

Zufolge richterlicher Verfügung wird das zu der Gastmehle des Wirtes Christian Wagner dahier gehörige Gasthaus zum König von Preußen, am Eck der Adler- und Spitalstraße Nr. 36 liegend, worauf die ewige Schilddienstgütergerechtigkeit ruht — mit dreißigjährigem Dauer- und Seitenbau, Stallung und Gässenerweis, neben Kammerdiener Steuerer und Bäcker Steiner's Erben,
Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dießseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.
Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.:
vdt. Müller.

A.194. [2]1. Nr. 101. Pforzheim. (Holz-
versteigerung.) Aus dem herrschaftlichen Jagens-
schieß der Abtheilung Hummelsrain werden ver-
steigert,
Freitag, den 28. d. M.:
44 Stämme tannenes Kiefernholz,
38 " Buchenholz,
2 Stück eisberne Klöße,
13 " eiserne do.,
6 " Buchene do.,
1296 " tannene do.
Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf dem See-
haus.
Pforzheim, den 15. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksforst-
Inspektor.
S o l p.

A.196. [3]3. Nr. 2201. Gerlachsheim. (Be-
kanntmachung.) Am 1. d. M. wurde in dem
dießseitigen Amtsbezirk ein Bursche wegen mangelen-
den Ausweises arretirt, welcher angab, daß er Georg
Bauer heiße, 30 Jahre alt, der Sohn des verstor-
benen N. von Zweibrücken, ledig, katholisch, und
ein Müllergeselle sey, und als solcher zuletzt in
Pannau gearbeitet habe.
Diese Angaben sind jedoch von den betreffenden
Stellen nicht bestätigt worden, und es ist zu ver-
muthen, daß der fragliche Bursche aus irgend einem
Gefängnisse entsprungen, oder wegen eines Ver-
gehens auf der Flucht begriffen sey.
Er ist etwa 30 Jahre alt, von untersehter Statur,
5' 4" groß, hat eine breite Gesichtsförmung und blaue
Gesichtsfarbe, braune Haare, niedere Stirne, schwarz-
braune Augenbrauen, braune Augen, starke Nase,
proportionirten Mund, gute Zähne und ein breites
Kinn.
Seine Kleidung besteht in einer blautönenen
Schuldrappe mit weißer Einfassung unten am Hande,
einem abgenutzten Ueberrock von braunem Som-
merzeug mit grünem Sammfragen, farbigen sei-
denen Halsstübe, weiß- und blau melirter baum-
wollener Weste, hellblauen Hosen von Sommerzeug
und Schuhen.
Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, und
gefällig Nachricht zu geben, wenn ihnen die Heimath
und persönlichen Verhältnisse dieses Menschen be-
kannt seyn sollten.
Gerlachsheim, 14. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S ch n e i d e r.

A.119. [3]3. Nr. 3387. Waldkirch. (Auf-
forderung und Zahlung.) Franz Fischer von
Oberwinden, Soldat beim 3. Infanterie-
bataillon, hat sich ohne Erlaubnis entfernt, und
dessen Aufenthaltsort ist unbekannt. Er wird auf-
gefordert,
binnen 4 Wochen
bei unterzeichneter Stelle oder bei seinem Batai-
lonskommando sich zu melden, widrigenfalls nach
dem Gesetz vom 5. Oktober 1820, und dem §. 9
Abs. d des VI. Konstitutionsedikts weiter gegen ihn
verfahren würde. Zugleich werden die betreffenden
Behörden ersucht, auf Soldat Fischer zu fahnden
und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.
Waldkirch, den 10. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
W e g.

A.219. Nr. 5741. Fabr. (Fahndungszu-
nahme.) Nachdem Erasmus Wig von Enten-
bach und Michael Schäffer von Endingen
dahier eingeliefert worden sind, nehmen wir die
Fahndung auf dieselben hiermit jurid.
Fabr., den 11. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
S a c h s.

A.142. [3]3. Nr. 5341. Pforzheim. (Straf-
erkenntniß.) Nachdem die Pflichten, welche
zur Konstriktion für 1850 gehören, nämlich
L. Nr. 4. Christian Ludwig Bischoff von Brün-
gingen,
" 23. Georg Adam Augenstein von Dieten-
hausen,
" 38. Stephan Sickingen von Hamberg,
" 43. Karl Friedr. Lindemann v. Riefen,
" 75. Lorenz Gossenberger von Gödrichen,
" 57. Karl Ludwig Sievert von Pforzheim,
" 80. Friedrich Wilhelm Kiefer von da,
" 95. Karl Heinrich Kappeler von Jttersbach,
" 112. Franz Kunzmann von Riefen,
" 118. Ambros Dohs von Hamberg,
" 157. Karl August Armbruster, genannt
Bexler, von Pforzheim,
" 162. Christian Eduard Stahl von da,
" 175. Karl Theodor Metz von da,
" 209. Joh. Friedrich Kappeler v. Jttersbach,
" 211. Ludwig Dillmann von Pforzheim,
" 227. Joh. Georg Betteker von Deschelbronn,

A.133. [3]2. Nr. 2680/81. Konstanz. (Straf-
erkenntniß.) Karl Evangelist Kumpelhardt
von Allensbach und Albert Klemenz Ferdinand
Forster von Allmatsdorf werden, da dieselben
sich in Folge der Aufforderung vom 11. Dezember
v. J. nicht gestellt haben, als Rekrutäre des Ort-
bürgerrechts für verlustig, Jeder zur Zahlung einer
Geldstrafe von 800 fl. für schuldig erklärt, und wird
deren persönliche Bestrafung auf den Betretungs-
fall vorbehalten.
Konstanz, den 7. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h a b l e.

A.190. [3]1. Jiv.-Nr. 875. II. Sen. Bruchsal.
(Urtheil.) In Sachen der großherzogl. General-
Staatskasse in Karlsruhe, Namens des großh.
Fiskus, Klägerin, Appellantin, gegen Joh. Adam
Kupp von Gemmingen, Beklagten, Appellaten,
wegen Ersatzforderung und Arrest, wird auf ge-
sehrlich gepflogene Appellationsverhandlungen zu
Recht erkannt:
„Es sey der Arrestbeklagte, Appellant, unter
Verfallung in die Kosten beider Instanzen
mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit
des durch dießseitige Verfügung vom 3.
Oktober v. J. angelegten Arrestes auszu-
schließen, und der erkannte Arrest für statt-
haft und fortdauernd zu erklären.“
B. N. W.
Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiermit er-
öffnet.
So geschehen
Bruchsal, den 6. Februar 1851.
Großh. bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
P r e s i d e n t i.

A.149. [3]1. Jiv.-Nr. 875. II. Sen. Bruchsal.
(Urtheil.) In Sachen der großherzogl. General-
Staatskasse in Karlsruhe, Namens des großh.
Fiskus, Klägerin, Appellantin, gegen Joh. Adam
Kupp von Gemmingen, Beklagten, Appellaten,
wegen Ersatzforderung und Arrest, wird auf ge-
sehrlich gepflogene Appellationsverhandlungen zu
Recht erkannt:
„Es sey der Arrestbeklagte, Appellant, unter
Verfallung in die Kosten beider Instanzen
mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit
des durch dießseitige Verfügung vom 3.
Oktober v. J. angelegten Arrestes auszu-
schließen, und der erkannte Arrest für statt-
haft und fortdauernd zu erklären.“
B. N. W.
Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiermit er-
öffnet.
So geschehen
Bruchsal, den 6. Februar 1851.
Großh. bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
P r e s i d e n t i.

A.149. [3]1. Jiv.-Nr. 875. II. Sen. Bruchsal.
(Urtheil.) In Sachen der großherzogl. General-
Staatskasse in Karlsruhe, Namens des großh.
Fiskus, Klägerin, Appellantin, gegen Joh. Adam
Kupp von Gemmingen, Beklagten, Appellaten,
wegen Ersatzforderung und Arrest, wird auf ge-
sehrlich gepflogene Appellationsverhandlungen zu
Recht erkannt:
„Es sey der Arrestbeklagte, Appellant, unter
Verfallung in die Kosten beider Instanzen
mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit
des durch dießseitige Verfügung vom 3.
Oktober v. J. angelegten Arrestes auszu-
schließen, und der erkannte Arrest für statt-
haft und fortdauernd zu erklären.“
B. N. W.
Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiermit er-
öffnet.
So geschehen
Bruchsal, den 6. Februar 1851.
Großh. bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
P r e s i d e n t i.

A.149. [3]1. Jiv.-Nr. 875. II. Sen. Bruchsal.
(Urtheil.) In Sachen der großherzogl. General-
Staatskasse in Karlsruhe, Namens des großh.
Fiskus, Klägerin, Appellantin, gegen Joh. Adam
Kupp von Gemmingen, Beklagten, Appellaten,
wegen Ersatzforderung und Arrest, wird auf ge-
sehrlich gepflogene Appellationsverhandlungen zu
Recht erkannt:
„Es sey der Arrestbeklagte, Appellant, unter
Verfallung in die Kosten beider Instanzen
mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit
des durch dießseitige Verfügung vom 3.
Oktober v. J. angelegten Arrestes auszu-
schließen, und der erkannte Arrest für statt-
haft und fortdauernd zu erklären.“
B. N. W.
Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiermit er-
öffnet.
So geschehen
Bruchsal, den 6. Februar 1851.
Großh. bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
P r e s i d e n t i.

A.149. [3]1. Jiv.-Nr. 875. II. Sen. Bruchsal.
(Urtheil.) In Sachen der großherzogl. General-
Staatskasse in Karlsruhe, Namens des großh.
Fiskus, Klägerin, Appellantin, gegen Joh. Adam
Kupp von Gemmingen, Beklagten, Appellaten,
wegen Ersatzforderung und Arrest, wird auf ge-
sehrlich gepflogene Appellationsverhandlungen zu
Recht erkannt:
„Es sey der Arrestbeklagte, Appellant, unter
Verfallung in die Kosten beider Instanzen
mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit
des durch dießseitige Verfügung vom 3.
Oktober v. J. angelegten Arrestes auszu-
schließen, und der erkannte Arrest für statt-
haft und fortdauernd zu erklären.“
B. N. W.
Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiermit er-
öffnet.
So geschehen
Bruchsal, den 6. Februar 1851.
Großh. bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
P r e s i d e n t i.

A.149. [3]1. Jiv.-Nr. 875. II. Sen. Bruchsal.
(Urtheil.) In Sachen der großherzogl. General-
Staatskasse in Karlsruhe, Namens des großh.
Fiskus, Klägerin, Appellantin, gegen Joh. Adam
Kupp von Gemmingen, Beklagten, Appellaten,
wegen Ersatzforderung und Arrest, wird auf ge-
sehrlich gepflogene Appellationsverhandlungen zu
Recht erkannt:
„Es sey der Arrestbeklagte, Appellant, unter
Verfallung in die Kosten beider Instanzen
mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit
des durch dießseitige Verfügung vom 3.
Oktober v. J. angelegten Arrestes auszu-
schließen, und der erkannte Arrest für statt-
haft und fortdauernd zu erklären.“
B. N. W.
Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiermit er-
öffnet.
So geschehen
Bruchsal, den 6. Februar 1851.
Großh. bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
P r e s i d e n t i.

A.149. [3]1. Jiv.-Nr. 875. II. Sen. Bruchsal.
(Urtheil.) In Sachen der großherzogl. General-
Staatskasse in Karlsruhe, Namens des großh.
Fiskus, Klägerin, Appellantin, gegen Joh. Adam
Kupp von Gemmingen, Beklagten, Appellaten,
wegen Ersatzforderung und Arrest, wird auf ge-
sehrlich gepflogene Appellationsverhandlungen zu
Recht erkannt:
„Es sey der Arrestbeklagte, Appellant, unter
Verfallung in die Kosten beider Instanzen
mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit
des durch dießseitige Verfügung vom 3.
Oktober v. J. angelegten Arrestes auszu-
schließen, und der erkannte Arrest für statt-
haft und fortdauernd zu erklären.“
B. N. W.
Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiermit er-
öffnet.
So geschehen
Bruchsal, den 6. Februar 1851.
Großh. bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
P r e s i d e n t i.

A.149. [3]1. Jiv.-Nr. 875. II. Sen. Br

A.182. [2]2. Nr. 6867. Heidelberg. (Auf-
forderung.) Der Schuhmacher Franz Hug von
Petersthal ist seit sechs Jahren von seiner Heimath
abwesend, ohne daß sein Aufenthaltsort bekannt wurde.
Derselbe wird daher aufgefordert,
binnen Jahresfrist
von letzterem Nachricht zu geben, widrigenfalls er
für verstorben erklärt und das ihm inzwischen von
seinen Eltern, den Michael Hug'schen Eheleuten,
anfallende Vermögen, im Betrag von 101 fl. 1 kr.,
seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz
gegeben würde.
Heidelberg, den 13. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.

A.2. [3]3. Nr. 2611. Möstlich. (Auf-
forderung.) Joseph Bach von Oberdörfingen ist
seit mehr als 4 Jahren von Haus abwesend, und
sein Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird
hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich
stellen oder Nachricht von seinem Aufenthaltsort
zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt
und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in für-
sorglichen Besitz gegeben würde. Möstlich, den 27.
Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Wänter.

A.54. [3]2. Nr. 4181. Forrach. (Auf-
forderung.) Die Wittwe des Johann Georg Herr-
mann, Elisabeth, geb. Petterlin von Schall-
bach, hat sich im Monat Juni 1846 in einem Anfall
von Schwermuth von Hause entfernt, und sind über
deren Aufenthaltsort seit her keine Nachrichten in ihre
Heimath gelangt. Auf den Antrag ihrer Kinder
wird dieselbe nunmehr aufgefordert,
innerhalb Jahresfrist
sich darüber zu melden oder ihren Aufenthaltsort
hierher anzugeben, widrigenfalls sie für verstorben
erklärt und ihr Vermögen ihren Erben in fürsorg-
lichen Besitz überwiesen werden soll.
Forrach, den 9. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.

A.93. [3]2. Nr. 3447. Müllheim. (Auf-
forderung.) Die Kaiserin Georg Friedrich Curich's
Ehefrau von hier, Elisabeth, geb. Langenbuch,
hat gegen ihren verstorbenen Ehemann auf
den Grund dieser Verstorbenen-Erklärung eine
Entscheidungsklage angehängt. Der Beklagte wird
auf diese Klage verurtheilt zu lassen, widrigenfalls
nach Lage der Akten erkannt würde.
Müllheim, den 10. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.

A.113. [3]2. Nr. 596. Waldbörn. (Erb-
vorladung.) Franz Sebastian Rörger, ge-
wesener Bürger und Ochsenwirth in Altheim, hat
sich vor ca. 3 Jahren von Hause entfernt, wahr-
scheinlich nach Amerika begeben, seit her keine Nach-
richt von sich gegeben, und sein dormaliger Auf-
enthaltsort unbekannt. Derselbe ist zur Erbschaft
seines ledig verstorbenen Oheims Joseph Anton
Rörger von Kudach berufen, und wird hiemit
aufgefordert

a dato binnen 3 Monaten
zu erscheinen, und die Erbschaft in Empfang zu
nehmen, widrigenfalls dieselbe lediglich denjenigen
widr zugetheilt werden, welchen sie zukame, wenn
der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht
mehr am Leben gewesen wäre.
Waldbörn, den 11. Februar 1851.
Großh. bad. Amstrevisorat.
Hoffmeister.

A.197. Nr. 2981. Bertheim. (Gläubiger-
aufforderung.) Der Gemeindegeldbesitzer und
Schuhmacher Georg Schörger von Dertingen
beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Etwaige
Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen
Freitag, den 28. Februar 1851,
früh 9 Uhr,
dahier anzumelden, indem man ihnen sonst von
hier aus nicht mehr zur Befriedigung verfahren
könne.
Bertheim, den 14. Februar 1851.
Großh. bad. Stadt- und Landamt.

A.209. Nr. 3590. Möstlich. (Gläubiger-
aufforderung.) Jakob Gneub und Jakob
Klett von Engelswies wollen nach Nordamerika
auswandern. Die Gläubiger derselben werden
aufgefordert, ihre Forderungen in der auf Montag
24. Februar anberaumten Tagfahrt richtig zu stel-
len, indem ihnen später nicht mehr zu derselben
verholfen werden kann. Möstlich, 10. Febr. 1851.
Großh. bad. Bezirksamt. v. Wänter.

A.206. [3]1. Nr. 5679. Forzheim. (Schul-
denliquidation.) Mechanikus Ernst Frank
von Dietlingen beabsichtigt nach Amerika auszu-
wandern. Wir ordnen deshalb Tagfahrt zur Schul-
denliquidation auf
Mittwoch, den 26. d. Mts.,
vormittags 11 Uhr,
an, und laden dessen etwaige Gläubiger mit dem
Anfragen vor, daß wir ihnen zur Befriedigung nicht
zu verhelfen vermöchten, wenn sie in dieser Tag-
fahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unter-
lassen sollten.
Forzheim, den 15. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Sech.

A.85. [2]2. Nr. 3599. Durlach. (Schulden-
liquidation.) Die jung Gottfried Fried-
rich'sche Eheleute von Grünwettersbach wollen
nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen,
welche Ansprüche an dieselben zu machen haben,
werden daher aufgefordert, solche in der auf
Freitag, den 28. d. Mts.,
vormittags 9 Uhr,
anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt um
so gewisser anzumelden, als ihnen zu ihrer Befrie-
digung später nicht mehr verholfen werden könnte.
Durlach, den 11. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Eichrodt.

A.128. [3]3. Nr. 3361. Karlsruhe. (Schul-
denliquidation.) Zur Schuldenliquidation des
nach Nordamerika auswandernden ledigen Mau-
ers Martin Dunke von Welschnereuth wird
Tagfahrt auf
Freitag, den 21. d. M.,
früh 9 Uhr,
anberaumt, wobei etwaige Gläubiger ihre Forde-
rungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen

später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen wer-
den kann.
Karlsruhe, den 12. Februar 1851.
Großh. bad. Landamt.
Bauch.

A.87. [3]2. Nr. 3132. Karlsruhe. (Schul-
denliquidation.) Ueber das Vermögen des
Maurermeisters Jakob König von Mühlburg
haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Rich-
tigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Don-
nerstag, den 6. März d. J., vormittags 8 Uhr, an-
beraumt. Es werden daher alle diejenigen, welche,
aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an
die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche
in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des
Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch
gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich
anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs-
oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage
der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises
mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei
man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Masse-
pfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und Borg-
und Nachschußvergleiche versucht werden, und daß
in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des
Massepflegers, sowie des Gläubigerauschlusses die Rich-
terscheine als der Mehrheit der Erschienenen
beitretend angesehen werden. Karlsruhe, den
10. Febr. 1851. Großh. bad. Landamt. K. Stößer.

A.172. Nr. 2276. Adelsheim. (Schulden-
liquidation.) Gegen Georg Perold von
Adelsheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt
zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 11. März d. J.,
vormittags 8 Uhr,
anberaumt.
Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche
an die Gantmasse machen wollen, werden aufge-
fordert, solche in dieser Tagfahrt bei Vermeidung
des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder
durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder münd-
lich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vor-
zugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der
Anmeldende geltend machen will; auch gleichzeitig
die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis
mit andern Beweismitteln anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigeraus-
schuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachschuß-
vergleich versucht, und es sollen die Richterscheine
in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernenn-
ungen als der Mehrheit der Erschienenen bei-
tretend angesehen werden.
Adelsheim, den 4. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kah.

909. [3]3. Nr. 2129. Waldbörn. (Schul-
denliquidation.) Ueber das Vermögen des
Michel Joseph Schöner von Waldbörn haben wir
Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Rich-
tigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 6. März 1851,
früh 8 Uhr,
anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen
Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat
solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung
des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder münd-
lich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte
dahier anzumelden, und zugleich die etwaigen Vor-
zugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und
zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise
sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen
des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach-
schußvergleich versucht, dann ein Massepfleger
und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hin-
sichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich
des Borgvergleichs die Richterscheine als der
Mehrheit der Erschienenen beittretend angesehen
werden.
Waldbörn, den 30. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schäp.

A.217. [3]1. Nr. 5893. Bruchsal. (Schul-
denliquidation.) Ueber das Vermögen des
Bäckermeisters Valentin Weidgenannt von hier
haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Rich-
tigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag, den 10. März 1851,
früh 8 Uhr,
auf diefeittiger Gerichtsanziehung angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für
einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen
wollen, werden daher aufgefordert, solche in der
angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-
schlusses von der Gant, persönlich oder durch ge-
hörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich
anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs-
oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der An-
meldende geltend machen will, mit gleichzeitiger
Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung
des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger
und Gläubigerauschuß ernannt, ein Borg- und
Nachschußvergleich versucht werden, und sollen in
Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen
Borgvergleich, die Richterscheine als der
Mehrheit der Erschienenen beittretend angesehen
werden.
Bruchsal, den 14. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

A.207. Nr. 5806. Forzheim. (Schulden-
liquidation.) Gegen Kaufmann Wilhelm August
Feselen von Forzheim haben wir unterm 31.
Januar d. J. Gant erkannt, und Tagfahrt zum
Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 28. März 1851,
vormittags 8 Uhr,
angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für
einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen
wollen, werden daher aufgefordert, solche in der
angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Aus-
schlusses von der Gant, persönlich oder durch ge-
hörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich
anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs-
und Unterpfandsrechte, die der Anmeldende geltend
machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisur-
kunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Be-
weismitteln anzutreten.
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und
ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg-
oder Nachschußvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des
Massepflegers wird der Richterscheine als der
Mehrheit der Erschienenen beittretend angesehen
werden.
Forzheim, den 13. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Dieß.

A.222. Nr. 2907. Bretten. (Schulden-
liquidation.)
J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des + Bürger und
Feldbüters Friedrich Stammerger
von Gochsheim,
Forderung betr.
Gegen die Verlassenschaftsmasse des + Feldbüters
Friedrich Stammerger von Gochsheim ist Gant
erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und
Vorzugsverfahren auf
Montag, den 3. März 1851,
vormittags 8 Uhr,
auf diefeittiger Amtsanziehung festgesetzt, wo alle
Diejenigen, welche aus was immer für einem
Grunde Ansprüche an die Gantmasse zu machen ge-
denken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses
von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,
und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-
pfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu
bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vor-
legung der Beweisurkunden oder Antretung des
Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und
Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug
auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerauschlusses die Richterschei-
nen als der Mehrheit der Erschienenen beittren-
dend angesehen werden.
Bretten, den 1. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gauß.

A.165. [3]2. Nr. 1336. Triberg. (Schul-
denliquidation.) Gegen Gottlieb Christian
Schlick von Triberg ist Gant erkannt, und Tag-
fahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren
auf
Montag, den 24. März 1851,
vormittags 8 Uhr,
auf diefeittiger Amtsanziehung festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich
die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte,
welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen
haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der
Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit
andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfle-
ger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und
Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug
auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerauschlusses die Richterschei-
nen als der Mehrheit der Erschienenen beittren-
dend angesehen werden.
Triberg, den 26. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Seidensinner.

A.198. Nr. 1869. Gerlachshausen. (Schul-
denliquidation.) Ueber das Vermögen des Jo-
hann Klemens Steinbach, Fuhrmann, von Ger-
lachshausen, haben wir Gant erkannt und wird Tag-
fahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren
auf
Donnerstag, den 6. März 1851,
früh 8 Uhr,
anberaumt. Wer nun aus was immer für einem
Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu
machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei
Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schrift-
lich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen,
und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise
sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen
des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach-
schußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und
ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsicht-
lich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des
Borgvergleichs die Richterscheine als der Mehr-
heit der Erschienenen beittretend angesehen werden.
Gerlachshausen, den 8. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schwab.

A.81. [3]3. Nr. 2846. Radolphyzell. (Schul-
denliquidation.) Gegen Martin Fritsch von
Böhringen hat man unterm 18. v. M. die Gant
eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und
Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 27. Februar 1851,
früh 8 Uhr,
Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, damit
aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich
die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder
Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in
der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeraus-
schuß ernannt, auch Borg- und Nachschußvergleiche
versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in
Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des
Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Rich-
terscheine als der Mehrheit der Erschienenen
beitretend angesehen werden.
Radolphyzell, den 8. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dießche.

A.79. [3]2. Nr. 2029. Radolphyzell. (Schul-
denliquidation.) Gegen die Ehefrau des Alois
Glatz von Gatenhofen hat man unterm 27. v. M.
die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 6. März 1851,
früh 8 Uhr,
Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, damit
aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persö-
nlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schrift-
lich oder mündlich anzumelden, und zugleich die
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche
sie geltend machen wollen, zu bezeichnen, und
zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den
Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und
ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg-
oder Nachschußvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des
Massepflegers wird der Richterscheine als der
Mehrheit der Erschienenen beittretend angesehen
werden.
Forzheim, den 13. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Dieß.

A.222. Nr. 2907. Bretten. (Schulden-
liquidation.)
J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des + Bürger und
Feldbüters Friedrich Stammerger
von Gochsheim,
Forderung betr.
Gegen die Verlassenschaftsmasse des + Feldbüters
Friedrich Stammerger von Gochsheim ist Gant
erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und
Vorzugsverfahren auf
Montag, den 3. März 1851,
vormittags 8 Uhr,
auf diefeittiger Amtsanziehung festgesetzt, wo alle
Diejenigen, welche aus was immer für einem
Grunde Ansprüche an die Gantmasse zu machen ge-
denken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses
von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,
und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-
pfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu
bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vor-
legung der Beweisurkunden oder Antretung des
Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfle-
ger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und
Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug
auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerauschlusses die Richterschei-
nen als der Mehrheit der Erschienenen beittren-
dend angesehen werden.
Bretten, den 1. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gauß.

A.165. [3]2. Nr. 1336. Triberg. (Schul-
denliquidation.) Gegen Gottlieb Christian
Schlick von Triberg ist Gant erkannt, und Tag-
fahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren
auf
Montag, den 24. März 1851,
vormittags 8 Uhr,
auf diefeittiger Amtsanziehung festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich
die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte,
welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen
haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der
Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit
andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfle-
ger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und
Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug
auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerauschlusses die Richterschei-
nen als der Mehrheit der Erschienenen beittren-
dend angesehen werden.
Triberg, den 26. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Seidensinner.

A.198. Nr. 1869. Gerlachshausen. (Schul-
denliquidation.) Ueber das Vermögen des Jo-
hann Klemens Steinbach, Fuhrmann, von Ger-
lachshausen, haben wir Gant erkannt und wird Tag-
fahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren
auf
Donnerstag, den 6. März 1851,
früh 8 Uhr,
anberaumt. Wer nun aus was immer für einem
Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu
machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei
Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schrift-
lich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen,
und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise
sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen
des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach-
schußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und
ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsicht-
lich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des
Borgvergleichs die Richterscheine als der Mehr-
heit der Erschienenen beittretend angesehen werden.
Gerlachshausen, den 8. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schwab.

A.81. [3]3. Nr. 2846. Radolphyzell. (Schul-
denliquidation.) Gegen Martin Fritsch von
Böhringen hat man unterm 18. v. M. die Gant
eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und
Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 27. Februar 1851,
früh 8 Uhr,
Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, damit
aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich
die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder
Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in
der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeraus-
schuß ernannt, auch Borg- und Nachschußvergleiche
versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in
Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des
Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Rich-
terscheine als der Mehrheit der Erschienenen
beitretend angesehen werden.
Radolphyzell, den 8. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dießche.

A.79. [3]2. Nr. 2029. Radolphyzell. (Schul-
denliquidation.) Gegen die Ehefrau des Alois
Glatz von Gatenhofen hat man unterm 27. v. M.
die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 6. März 1851,
früh 8 Uhr,
Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, damit
aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persö-
nlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schrift-
lich oder mündlich anzumelden, und zugleich die
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche
sie geltend machen wollen, zu bezeichnen, und
zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den
Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und
ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg-
oder Nachschußvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des
Massepflegers wird der Richterscheine als der
Mehrheit der Erschienenen beittretend angesehen
werden.
Forzheim, den 13. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Dieß.

A.222. Nr. 2907. Bretten. (Schulden-
liquidation.)
J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des + Bürger und
Feldbüters Friedrich Stammerger
von Gochsheim,
Forderung betr.
Gegen die Verlassenschaftsmasse des + Feldbüters
Friedrich Stammerger von Gochsheim ist Gant
erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und
Vorzugsverfahren auf
Montag, den 3. März 1851,
vormittags 8 Uhr,
auf diefeittiger Amtsanziehung festgesetzt, wo alle
Diejenigen, welche aus was immer für einem
Grunde Ansprüche an die Gantmasse zu machen ge-
denken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses
von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,
und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-
pfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu
bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vor-
legung der Beweisurkunden oder Antretung des
Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfle-
ger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und
Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug
auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerauschlusses die Richterschei-
nen als der Mehrheit der Erschienenen beittren-
dend angesehen werden.
Bretten, den 1. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gauß.

A.165. [3]2. Nr. 1336. Triberg. (Schul-
denliquidation.) Gegen Gottlieb Christian
Schlick von Triberg ist Gant erkannt, und Tag-
fahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren
auf
Montag, den 24. März 1851,
vormittags 8 Uhr,
auf diefeittiger Amtsanziehung festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich
die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte,
welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen
haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der
Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit
andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfle-
ger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und
Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug
auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerauschlusses die Richterschei-
nen als der Mehrheit der Erschienenen beittren-
dend angesehen werden.
Triberg, den 26. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Seidensinner.

A.198. Nr. 1869. Gerlachshausen. (Schul-
denliquidation.) Ueber das Vermögen des Jo-
hann Klemens Steinbach, Fuhrmann, von Ger-
lachshausen, haben wir Gant erkannt und wird Tag-
fahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren
auf
Donnerstag, den 6. März 1851,
früh 8 Uhr,
anberaumt. Wer nun aus was immer für einem
Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu
machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei
Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schrift-
lich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen,
und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise
sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen
des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach-
schußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und
ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsicht-
lich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des
Borgvergleichs die Richterscheine als der Mehr-
heit der Erschienenen beittretend angesehen werden.
Gerlachshausen, den 8. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schwab.

A.81. [3]3. Nr. 2846. Radolphyzell. (Schul-
denliquidation.) Gegen Martin Fritsch von
Böhringen hat man unterm 18. v. M. die Gant
eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und
Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 27. Februar 1851,
früh 8 Uhr,
Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, damit
aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich
die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder
Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in
der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeraus-
schuß ernannt, auch Borg- und Nachschußvergleiche
versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in
Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des
Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Rich-
terscheine als der Mehrheit der Erschienenen
beitretend angesehen werden.
Radolphyzell, den 8. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dießche.

A.79. [3]2. Nr. 2029. Radolphyzell. (Schul-
denliquidation.) Gegen die Ehefrau des Alois
Glatz von Gatenhofen hat man unterm 27. v. M.
die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 6. März 1851,
früh 8 Uhr,
Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, damit
aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persö-
nlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schrift-
lich oder mündlich anzumelden, und zugleich die
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche
sie geltend machen wollen, zu bezeichnen, und
zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den
Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und
ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg-
oder Nachschußvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des
Massepflegers wird der Richterscheine als der
Mehrheit der Erschienenen beittretend angesehen
werden.
Forzheim, den 13. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Dieß.

A.222. Nr. 2907. Bretten. (Schulden-
liquidation.)
J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des + Bürger und
Feldbüters Friedrich Stammerger
von Gochsheim,
Forderung betr.
Gegen die Verlassenschaftsmasse des + Feldbüters
Friedrich Stammerger von Gochsheim ist Gant
erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und
Vorzugsverfahren auf
Montag, den 3. März 1851,
vormittags 8 Uhr,
auf diefeittiger Amtsanziehung festgesetzt, wo alle
Diejenigen, welche aus was immer für einem
Grunde Ansprüche an die Gantmasse zu machen ge-
denken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses
von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,
und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-
pfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu
bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vor-
legung der Beweisurkunden oder Antretung des
Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfle-
ger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und
Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug
auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerauschlusses die Richterschei-
nen als der Mehrheit der Erschienenen beittren-
dend angesehen werden.
Bretten, den 1. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gauß.

A.165. [3]2. Nr. 1336. Triberg. (Schul-
denliquidation.) Gegen Gottlieb Christian
Schlick von Triberg ist Gant erkannt, und Tag-
fahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren
auf
Montag, den 24. März 1851,
vormittags 8 Uhr,
auf diefeittiger Amtsanziehung festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich
die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte,
welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen
haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der
Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit
andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfle-
ger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und
Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug
auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerauschlusses die Richterschei-
nen als der Mehrheit der Erschienenen beittren-
dend angesehen werden.
Triberg, den 26. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Seidensinner.

früh 8 Uhr,
Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, damit
aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persö-
nlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schrift-
lich oder mündlich anzumelden, und zugleich die
etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unter-
pfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-
zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-
tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in
der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeraus-
schuß ernannt, auch Borg- und Nachschußvergleiche
versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in
Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des
Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Rich-
terscheine als der Mehrheit der Erschienenen
beitretend angesehen werden.
Radolphyzell, den 8. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dießche.

A.131. [3]2. Nr. 4181. Donauessingen. (Schul-
denliquidation.) Gegen Schwanen-
wirth Anton Fischerkeller in Altmenshofen
haben wir die Gant erkannt, und zum Schulden-
richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt
auf
Montag, den 24. März 1851,
vormittags 8 Uhr,
angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche
aus was immer